Nr. 478. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutſchland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienſtag, 12. Oktober 1897.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutſchland: In allen größeren Städten Deutſchlands: R. Moſſe, Haaſenſtein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerſtmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Vertheilung der ergänzungsſteuerpflichtigen Bevölkerung und ihres Vermögens in Preußen.

Das geſamte ergänzungsſteuerpflichtige Vermögen in Preußen von über 64 Milliarden iſt derart vertheilt, daß die größeren Vermögen in den Städten, die kleineren aber auf dem Lande zahlreicher ſind. Während von den 26 reichſten Leuten, die zuſammen die erſte Milliarde beſitzen, nur 9 in den Landgemeinden und Gutsbezirken, dagegen 17 in den Städten wohnen und bis zur 44. Milliarde ausnahmslos die Städte in der Mehrheit ſind, findet ſich bis zur 62. Milliarde dann eine Mehrheit der „Landleute" bis zum Vierfachen, ſo daß im Ganzen das „Land" 638 440 Zenſiten, die „Städte" nur 528 305 nachweiſen. Mit den unſelbſtſtändigen Angehörigen umfaßt die ergänzungsſteuerpflichtige Bevölkerung 4 379 951 Köpfe, und zwar in den Städten 13.49, auf dem Lande 14.30, im Ganzen 13.97 v. H. der Bevölkerung, iſt alſo auf dem Lande auch im Verhältniß etwas zahlreicher. Am breiteſten iſt dieſe Schicht in den Landgebieten des Nordweſtens, wo ſie in Lüneburg 22.90, in Münſter 22.60, in Minden 22.53, in Hannover 22.40 und in Stade 21.20 v. H. umfaßt. Ueber 20 erhebt ſich ſonſt nur noch Koblenz mit 21.07; es folgen Schleswig mit 19.92, Osnabrück mit 19.83 v. H. Die niedrigſte Ziffer erreicht in den Landgebieten weſtlich der Elbe der Bezirk Arnsberg mit 12.97 v. H. In den Landgebieten öſtlich der Elbe überſteigen den Staatsdurchſchnitt nur Frankfurt mit 15.07 und Potsdam (wohl unter dem Einfluſſe der Berliner Vororte) mit 14.84 v. H.; über 10 gehen dann noch Stettin mit 12.97, Liegnitz mit 11.49, Köslin mit 11.33 und Gumbinnen mit 10.91 hinaus. Am niedrigſten unter den Landgebieten ſteht dasjenige des an Kleinbeſitz und Kleinbetrieb beſonders armen Bezirks Stralſund mit 8.00 v. H.; vergleicht man aber wiederum Stadt und Land, ſo ergiebt ſich, daß ſelbſt dieſes Landgebiet nur wenig hinter der Stadt Berlin (mit 8.92 v. H.) zurückbleibt. Während die Reichshauptſtadt ein ergänzungsſteuerpflichtiges Vermögen von 7.82 Milliarden nachweiſt, d. h. 4767 Mark auf den Kopf gegen nur 1698 im Landgebiete von Stralſund, iſt ihr unverhältnißmäßig größerer Reichthum alſo derart vertheilt, daß die ergänzungsſteuerpflichtige Schicht auf beiden Seiten verhältnißmäßig faſt gleich groß erſcheint. Auch in den anderen Großſtädten iſt dieſe Schicht verhältnißmäßig dünn, meiſt aber doch ſtärker entwickelt als in Berlin. Von den neun größten Städten außer Berlin überſchreiten den Staatsdurchſchnitt der Städte (mit 13.49 v. H.) Hannover mit 16.64 und Frankfurt a. M. mit 15.90 v. H.; Düſſeldorf weiſt 13.13, Köln 12.24, Magdeburg 11.56, Stettin 11.36, Breslau 10.27, Altona 9.14 und Königsberg i. Pr. 8.91 v. H. nach. Beſonders günſtige Ziffern zeigen die Städte der Bezirke Koblenz und Minden mit 21.25 und 20.70 v. H. Von den 64.02 Milliarden ſteuerpflichtigen Vermögens kommen auf die Städte 38.35, auf die Landgemeinden und Gutsbezirke nur 25.67. Abgeſehen von dem durch die Berliner Vororte beeinflußten Landgebiete von Potsdam mit 2.13 Milliarden wieſen über 1 Milliarde nur die Landgebiete der Bezirke Schleswig mit 1.68, Magdeburg mit 1.66, Breslau mit 1.44, Merſeburg mit 1.43, ſowie Düſſeldorf und Arnsberg mit je 1.05 auf. Von dem ſteuerpflichtigen Vermögen der Städte entfallen auf Berlin 7.82, auf die Städte der Bezirke Düſſeldorf 3.96, Wiesbaden 3.56, Köln 2.20, Potsdam 2.03, Magdeburg 1.67, Breslau 1.66, Merſeburg 1.19, Arnsberg und Schleswig 1.17 Milliarden.

Ein Krawall in Rom.

In Rom fand geſtern eine große Bürgerkundgebung gegen die Verſchärfungen der Einkommenſteuer ſtatt. Pünktlich um 2 Uhr wurden alle Geſchäfte ohne Ausnahme geſchloſſen, auf deren Thüren war zu leſen: „Aus fiskaliſchen Gründen von 2 bis 4 Uhr geſchloſſen." Eine ungeheure Menge, etwa 50 000 Männer, vom Bürgermeiſter geführt, ging vom Kapitol nach dem Miniſterium des Inneren, worin eine Kommiſſion mit dem Miniſterpräſidenten konferirte. Der Miniſterpräſident di Rudini erklärte derſelben, daß alles innerhalb der geſetzlichen Grenzen Mögliche geſchehen werde, um zwiſchen den Steuererhebern und den Steuerzahlern eine freundſchaftliche, von größerer Billigkeit und Gerechtigkeit eingegebene Verſtändigung herbeizuführen. Eine große Menſchenmenge füllte die Piazza Navone und die benachbarten Straßen. Indeſſen wurden einige Fenſterſcheiben des Miniſteriums durch von der Menge geworfene Steine zerbrochen; hierauf erfolgte ein blutiger Zuſammenſtoß zwiſchen mit Bajonnetten bewaffneten Soldaten und Demonſtranten, bei dem es Verwundete von beiden Seiten gab. Der Hauptzuſammenſtoß war in der Lorreneſigaſſe bei der Via dell'Anima, dort hatten ſich erregte Volkshaufen angeſammelt, die aufrühreriſche Rufe ausſtießen, Pflaſterſteine herausriſſen und Revolverſchüſſe abgaben. Die Polizeibeamten mußten gleichfalls von der Schußwaffe Gebrauch machen. Sieben Poliziſten wurden verwundet; einer der Rädelsführer getödtet. Die Perſon des getödteten Ruheſtörers konnte noch nicht feſtgeſtellt werden. Von den verwundeten Beamten gehören vier zur Polizeimannſchaft und drei ſind Carabinieri. Einer von dieſen iſt ſchwer verletzt. Auf Seiten der Ruheſtörer konnten bisher drei Verletzte feſtgeſtellt werden, einer davon iſt ſchwer getroffen. Es wurden einige zwanzig Verhaftungen vorgenommen.

Weiter wird der „Voſſ. Ztg." berichtet: Die verabredete Schließung zahlreicher Geſchäfte wurde Anlaß zu ſtarken Anſammlungen in den Straßen zwiſchen dem Miniſterium des Innern und dem Kapitol, wo ein Vertreter des Magiſtrats ſich der Kommiſſion anſchloß. Als dieſe von einer großen Menſchenmenge gefolgt beim Palazzo Braſchi eintraf, verſuchten Schutzleute und Gendarmen, die Zugänge zum Miniſterium zu ſperren; dies reizte die ohnehin erregte Volksmenge, die anfing zu johlen, zu pfeifen, zu ſchimpfen und dann mit Stöcken und Steinen warf. Im Handumdrehen war die Piazza Navone ein wüſtes Schlachtfeld. Unter dem Pöbel war offenbar viel Geſindel, das von Anfang Schlimmes im Schilde führte. Viele Fenſter des Miniſteriums gingen in Scherben; Schutzleute und Soldaten ſtürzten, von Pflaſter und Ziegelſteinen getroffen. Eine im Laufſchritt anrückende Kompagnie mußte in die Luft feuern, um ſich Durchgang zu verſchaffen; gegen eine Gruppe von Steinſchleuderern mußte ſcharf geſchoſſen werden. Zwei wurden getödtet; viele Soldaten ſind verwundet. Die Aufregung in der Stadt iſt groß. Alle Verſammlungen ſind verboten.

Aus dem Reiche.

Ihre Majeſtät die **Kaiſerin** hat an die Diakoniſſenanſtalt „Bethanien" aus Anlaß deren Jubelfeier folgendes Telegramm gerichtet: „Hubertusſtock, 10. Oktober. Ich ſpreche dem Kuratorium, der Oberin und der Schweſterſchaft, den Aerzten, den Geiſtlichen, ſowie allen Gliedern des Diakoniſſenhauſes meinen herzlichſten Segenswunſch aus und bedauere, den heutigen Tag nicht in Ihrer Mitte feiern zu können, an welchem der verewigte König Friedrich Wilhelm IV. unſer Bethanien gründete, das nun auf ein halbes Jahrhundert reich erfahrenere und von ſich ausgehenden Segens zurückblicken darf, in welchem es Tauſenden von Elenden und Kranken unſeres Volkes Heilung, Linderung und Troſt vermittelt und im ſchönſten Sinne des Wortes ein Beiſpiel chriſtlicher Liebe und Barmherzigkeit gegeben hat. Viele Vertreter neuerer, ſeit Bethaniens Gründung errichteter Diakoniſſenhäuſer ſind heute bei Ihnen verſammelt. Ihnen Allen gilt mein Gruß; Gott ſegne Bethanien und alle Diakoniſſenarbeit im Lande." — Die **Kaiſerin Friedrich** löſt den Kronberger Hofhalt am 23. Oktober auf und begiebt ſich vorerſt nach Bonn. Das deutſche Kaiſerpaar trifft am 20. Oktober in Kronberg ein. — Wie aus Rixdorf berichtet wird, hat die Kaiſerin Friedrich die Schützenkönigswürde für Rixdorf angenommen. Beim Königsſchießen der Rixdorfer Schützengilde hatte der Schlächtermeiſter Hugo Settmann den Königsſchuß für die Kaiſerin abgegeben. Der Gilde iſt vom Grafen Seckendorf, dem Oberhofmeiſter der Kaiſerin Friedrich, eine große ſilberne Medaille und ein Schreiben zugegangen, worin er den Dank der Kaiſerin übermittelt. Die Medaille zeigt auf der einen Seite das Bild der Spenderin, auf der anderen die Inſchrift: „Der Schützengilde zu Rixdorf." — Hinter dem **Jahndenkmal**, welches Profeſſor Erdmann Encke vor nunmehr 25 Jahren auf dem Turnplatze in der Haſenhaide aus 150 Felſenſpenden aller Lande aufgebaut hat, iſt bekanntlich auch dem Förderer des Turnweſens, Profeſſor Ferd. Voigt, ehemals Lehrer am Friedrich Wilhelms-Gymnaſium, ein Denkmal geſetzt worden. Als Pendant hierzu ſoll — einer Anregung zufolge, welche Schulrath Profeſſor Dr. Euler in einem von den Mitgliedern der „Brandenburgia" an Ort und Stelle gehaltenen Vortrage gab, — auch dem **Berliner Profeſſor Maßmann** ein Denkmal geſetzt werden, der, früher ſelbſt Angehöriger der alten Jahn'ſchen Turnriege, ſich um die Schulgymnaſtik ſo verdient gemacht hat, daß die Münchener Turnerſchaft ihn bereits in der baieriſchen Hauptſtadt für alle Zeiten verewigt hat. — Der Geh. Regierungsrath **Rudolf Ulrich**, der älteſte Beamte der Düſſeldorfer Regierung und der älteſte aktive preußiſche Verwaltungsbeamte überhaupt, iſt mit dem 1. Oktober d. J. in den Ruheſtand getreten. Ulrich, der im 78. Lebensjahre ſteht, hat dem Staate 56 Jahre, davon faſt 36 Jahre bei der Düſſeldorfer Regierung gedient. — Der Direktor im Reichs-Verſicherungsamt Geheimer **Ober-Regierungsrath Gäbel** iſt zum Präſidenten des Reichs-Verſicherungsamts ernannt worden. — Ueber eine „**wohlthätige Revanche**" meldet ein Straßburger Blatt Folgendes: Der Fabrikant Hartmann in Münſter hat 10 000 Mark für die Ueberſchwemmten in Deutſchland geſpendet. Dies iſt eine elſäſſiſche Revanche für diejenigen 10 000 Mark, welche das Haus Rudolf Herzog in Berlin vor einigen Jahren für die Ueberſchwemmten im Elſaß geſchickt hat. — Der **ſächſiſche Landtag** iſt auf den 9. November einberufen worden. — Der Abg. Dr. Ratzinger hat in der **baieriſchen Kammer** nachſtehenden Antrag eingebracht: Die kgl. Staatsregierung wolle a) noch dem jetzigen Landtag eine Wahlgeſetzvorlage unterbreiten, durch die 1. das direkte Wahlrecht eingeführt, 2. für München weitere ſechs, für Nürnberg weitere zwei Abgeordnete und zwar in Wahlbezirken mit nur je einem Abgeordneten beſtimmt werden, während in den übrigen Landestheilen die bisherige Wahlkreiseintheilung beibehalten wird; b) dem künftigen Landtag eine Vorlage zu machen mit Feſtſtellung einer geſetzlichen Wahlkreiseintheilung, wonach auf je 40 000 Einwohner ein Abgeordneter trifft, auf der Grundlage des allgemeinen Stimmrechts. — Eine eigenartige Frage, nämlich die, ob durch Verleihung des **Ehrenbürgerrechts** einem Bürger ſeine Bürgerrechte genommen werden können, ſtand in Eſſen zur Entſcheidung vor den Stadtverordneten. Der ultramontane Rechtsanwalt Heinen hatte Widerſpruch dagegen erhoben, daß die Steuern des Geheimraths Fr. Krupp bei Eintheilung der Klaſſen für die Stadtverordneten-Wählerliſte mit verrechnet wurden, da ſeit 1896 Krupp Ehrenbürger der Stadt Eſſen ſei. Die rheiniſche Städteordnung beſtimmt in § 12, daß Ehrenbürger in der 1. Klaſſe wählen, ihr Einkommen oder ihre Steuer aber bei der Eintheilung der Klaſſen nicht mit verrechnet wird. Der Zweck des Einſpruchs des Rechtsanwalts Heinen war offenbar, den Einfluß Krupps in der Stadtverordneten-Verſammlung zu Gunſten der Ultramontanen zu brechen, was geſchehen würde, wenn die Steuerſumme, die Krupp an Eſſen zahlt, nicht mit verrechnet würde. Die Stadtverordnetenverſammlung ſtellte ſich jedoch auf den Standpunkt der Rechts- und Verfaſſungskommiſſion ſowie des Oberbürgermeiſters Zweigert, daß der geſunde Menſchenverſtand ſage: Ein Geſetz kann nicht die Abſicht haben, einen Bürger dadurch ſeiner Rechte zu berauben, daß ihm das Ehrenbürgerrecht verliehen wird. Da nun Krupp auch Bürger der Stadt iſt, ſo wurde der Proteſt Heinen faſt einſtimmig abgelehnt. R.-A. Heinen will nunmehr die Angelegenheit im Verwaltungsſtreitverfahren verfolgen, ungeachtet der eigenartigen Folge, die eine ihm günſtige Entſcheidung mit ſich bringen würde. Krupp würde jedenfalls dann ſein Recht nicht anders ſchützen können, als daß er auf die Ehre verzichtet, Ehrenbürger der Stadt Eſſen zu ſein, und ihr den Ehrenbürgerbrief dankend zurückſchickt. Dieſe Folge ſtellte der Herr Oberbürgermeiſter zur Erwägung.

Deutſchland.

Berlin, 12. Oktober. Jetzt hat auch das Konſiſtorium eine Erklärung über die Aeußerungen des Pfarrers Berlin, betreffend die Sittlichkeit in der Stadt Berlin, abgegeben, die ſo berechtigtes Aufſehen gemacht und zu Proteſterklärungen des Oberbürgermeiſters und des Stadtverordnetenvorſtehers geführt haben. Der Bund Berliner Grundbeſitzer hatte beim Konſiſtorium beantragt, es möchte die Disziplinaruntersuchung gegen Paſtor Berlin wegen ſeiner die Söhne und Töchter Berliner Einwohner beleidigenden Aeußerungen eröffnen; darauf hin iſt die folgende bemerkenswerthe Antwort eingelaufen:

„Auf die Beſchwerde betreffend eine Aeußerung des Pfarrers Berlin hierſelbſt in dem von ihm in der Sitzung der Kreisſynode Berlin II. am 19. Mai d. J. gehaltenen Referate erwidern wir dem Bunde der Berliner Grundbeſitzer ergebenſt, daß wir die betreffende Angelegenheit einer eingehenden Unterſuchung unterzogen haben. Wenn wir nun auch einerſeits die Ueberzeugung gewonnen haben, daß dem Pfarrer Berlin, wie es von einem ſo treu an der Pflege der Jugend arbeitenden Geiſtlichen zu erwarten war, jede Abſicht fern gelegen hat, die Berliner Bürgerſchaft und ihre Söhne und Töchter zu beleidigen, ſo müſſen wir doch andererſeits der Meinung beitreten, daß die von ihm gebrauchten Ausdrücke geeignet erſcheinen, jenes Mißverſtändniß zu erregen, das ſo weite Kreiſe bewegt hat. Auch Pfarrer Berlin iſt zu dieſer Erkenntniß gelangt, das beweiſt die Erklärung, die er an uns abgegeben hat. Es heißt in derſelben: „Mir hat bei meinem Vortrage ſelbſtverſtändlich jede Abſicht einer Beleidigung fern gelegen. Ich gebe jedoch zu, daß die von mir gewählte Form geeignet iſt, Mißverſtändniſſe hervorzurufen, und bedauere daher, ſie gewählt zu haben.""

Das Konſiſtorium betont dann, daß es ſich angeſichts dieſer ſowie der ſeiner Zeit durch die Zeitungen bekannt gewordenen für die Stadtverordnetenverſammlung beſtimmten Erklärung nicht veranlaßt ſehen könne, dem Antrage auf Eröffnung der Disziplinarunterſuchung wider den Pfarrer Berlin Folge zu geben.

Oeſterreich-Ungarn.

Wien, 11. Oktober. Mit Intereſſe hat man hier heute der in Linz abgehaltenen großen Verſammlung der katholiſchen Volkspartei entgegengeſehen, weil angekündigt worden war, Baron Dipauli werde ſich über ſeinen bekannten Antrag auf geſetzliche Regelung der Sprachenfrage vernehmen laſſen. Nun hat er geſprochen, viel geſprochen, aber wenig geſagt. Sein Hauptbeſtreben war, die Czechen, die bekanntlich Anſtoß daran genommen, daß Dipauli als Zweck ſeines Antrags die Aufhebung der Sprachenverordnungen bezeichnete, zu beſchwichtigen. Die Angabe dieſes Zweckes ſei ſelbſtverſtändlich, führte er aus, und die katholiſche Volkspartei gehe gerade darum ans Werk, damit die Sprachenverordnungen hinfällig werden. Aber ſie verlange nicht die vorherige Aufhebung, ſondern die Verordnungen ſollen erſt ihre Geltung verlieren. Anders könne die katholiſche Volkspartei nicht vorgehen, wenn ſie nicht die Czechen verletzen wolle, und nicht die Obſtruktion von links nach rechts verſchoben werden ſolle. Die Volkspartei geht daher nach den vielfachen Verhandlungen der letzten Tage anſcheinend von ihrem Standpunkte in der Sache nicht ab. Es muß ſich aber erſt zeigen, ob der Groll der Czechen durch die freundliche Form, deren ſich Dipauli bediente, beſchwichtigt werden wird. Was die Stellung der deutſchen Oppoſition zu der Sache anbelangt, ſo dürfte ſie durch Dipaulis heutige Kundgebung kaum eine Aenderung erfahren. Die deutſche Oppoſition hat auch nach der Einbringung des Antrags ihr ceterum censeo wiederholt: Erſt die Aufhebung der Sprachenverordnungen, dann weitere Verhandlungen. Dipauli ſagt umgekehrt: Erſt die Schaffung eines Sprachengeſetzes, dann die Beſeitigung der Verordnungen. Eine Ueberbrückung dieſes kapitalen Gegenſatzes kann unter den heutigen Verhältniſſen kaum gelingen. Dipauli verpflichtet ſich, in dem Parlamentsausſchuſſe, in dem alle Parteien vertreten ſein ſollen, vermittelnd dahin wirken zu wollen, daß weder Czechen noch Deutſche verkürzt oder bedrückt werden ſollen. Auf die Deutſchen können aber dieſe ſchönen Worte keinen Eindruck machen; vielmehr erblickt man in deutſchen Kreiſen in Dipaulis Kundgebung die Neigung der katholiſchen Volkspartei, mit den Czechen wiederum zu paktiren. Erwähnt mag noch ſein, daß Baron Dipauli in ſeiner Rede auch die Regierung angegriffen hat.

Spanien und Portugal.

Madrid, 11. Oktober. General Weylers Abberufung ruft eine große Erregung unter den Karliſten und Konſervativen hervor, deren Zeitungen dem Miniſterpräſidenten Sagaſta Landesverrath vorwerfen, weil er vor Nordamerika zu Kreuze krieche. Die Karliſtenblätter fordern Weyler auf, ſich gegen die Regierung aufzulehnen und die Führung der Karliſtenpartei zu übernehmen.

England.

London, 11. Oktober. „Weſtminſter-Gazette" erfährt Folgendes: Während der letzten Wochen fand eine Annäherung der Königin und des deutſchen Kaiſers ſtatt. Die Beziehungen Beider zu einander geſtalteten ſich wieder herzlicher. Dies werde bei Hofe dem Einfluſſe der Zarina und der Großfürſtin Eliſabeth zugeſchrieben. Nach der Rückkehr von Petersburg ſchrieb der Kaiſer der Königin einen ſehr freundlichen Brief, worauf die Königin ihm ein prächtiges Album mit den Photographien der Jubiläumsfeſtlichkeiten und der Flottenſchau in Spithead ſandte. Der Kaiſer werde wahrſcheinlich im Laufe des Monats November einen kurzen und ſtreng privaten Beſuch in Balmoral abſtatten. Er lud die Königin ein, ihn im nächſten Frühjahr in Potsdam zu beſuchen.

Rußland.

Nächſten Freitag wird in Wilna der Grundſtein des Denkmals für den Grafen Murawiew, den bekannten Unterdrücker des polniſchen Aufſtandes von 1863, gelegt. Alle Bemühungen der ruſſiſchen Polen, die Errichtung eines Murawiew-Denkmals zu hintertreiben, ſind erfolglos geblieben. Die Thatſache, daß die Errichtung des Murawiew-Denkmals gerade jetzt, wo eine neue Aera in den ruſſiſch-polniſchen Beziehungen eingetreten zu ſein ſchien, vorgenommen wird, iſt zur Kennzeichnung der gegenwärtigen polniſchen Politik der ruſſiſchen Regierung von Bedeutung. Murawiew hielt ſich an die Worte des Zars Nikolaus I.: „Bei der erſten Regung des Ungehorſams von Seite der Polen werde ich Warſchau in Trümmer legen, und nicht ich werde es ſein, der die Stadt wieder aufrichtet." Murawiew forderte von den Polen blinden Gehorſam gegen die ruſſiſchen Behörden und bedingungsloſe Anpaſſung an den ruſſiſchen Staatsgedanken. Sein Denkmal in Wilna iſt deshalb eine neue Warnung vor übergroßen polniſchen Illuſionen.

Griechenland.

Nach den harten Schlägen, die die griechiſche Armee und ihre prinzlichen Führer getroffen hatten, beſtand für die letzteren eine Art von Verbannung, die man ſich theils freiwillig, theils aus Furcht vor der Volksmenge auferlegte. Nachdem nunmehr die Dinge in Athen in eine ruhigere Entwickelung gedrängt ſind und insbeſondere der Fortbeſtand der Monarchie geſichert erſcheint, kehren auch die Prinzen einer nach dem anderen in die väterlichen Hallen des Königspalaſtes zurück. Allerdings vorſichtigerweiſe nicht ſogleich nach Athen, ſondern nach Tatoi, den Sommerſitz der königlichen Familie. Wie aus Athen gemeldet wird, traf am Sonntag Prinz Georg wieder dort ein. Der Prinz, welcher am Bahnhofe von den Miniſtern empfangen wurde, begab ſich alsbald nach Tatoi. Der Kronprinz und Prinz Nikolaus ſind Mittags in Laurium angekommen und begaben ſich von dort ebenfalls direkt nach Tatoi.

Wie man der „Polit. Korr." aus Athen meldet, hat der König das Dekret unterzeichnet, mit dem ſämtliche Reſerviſten der Marine entlaſſen werden. Eine theilweiſe Deſarmirung der Flotte ſtehe bevor.

Türkei.

Konſtantinopel, 11. Oktober. Hier wird der Frühjahrsbeſuch des Kaiſers Wilhelm als gewiß betrachtet. Der Sultan läßt im Yildiz-Kiosk bereits Gemächer für den kaiſerlichen Gaſt herrichten.

Kandia, 11. Oktober. Niemand ſah jemals größeres Elend auf Kreta. Selbſt aus früher reichen Provinzen hört man täglich Schreie äußerſter Verzweiflung der hungernden, immer mehr ins Elend gerathenden Bevölkerung. Die Ernten konnten heuer nicht eingebracht werden, und der Winter droht das allgemeine Elend vollſtändig zu machen. Auch in der Stadt herrſcht Noth und Elend. Die ſelbſt karg beköſtigten türkiſchen Truppen werden bei den Mahlzeitvertheilungen von Hunderten hungernder Weiber und Kinder umlagert. Auch das Franziskanerhaus weckt allgemeines Mitleid. Was aus den Magazinen geſtohlen werden konnte, iſt längſt geſtohlen, und jeder Tag vergrößert die Bedrängniß. Tod und Seuchen ſuchen die überfüllte Stadt heim, wogegen auch die Engländer ohnmächtig ſind. Liegen doch gegen 50 Mann in dem auf Kap Rhodia errichteten Lazareth ſchwerkrank darnieder, und faſt täglich erfolgen neue ſchwere Erkrankungen und Todesfälle. Kommerziell wird Deutſchland am meiſten geſchädigt, indem Hunderttauſende Mark in unbezahlten Waaren theils geſtohlen, theils von den Schuldnern direkt zum Verſchleudern fortgeſchleppt wurden, ohne daß die Konſulate einſchreiten konnten. Die Engländer, die hier überwintern, werden vom 15. d. M. ab die Stadtpolizei übernehmen. Die Stimmung gegen die Großmächte iſt ſowohl bei Chriſten wie bei Türken wegen des unendlichen Hinausziehens der Löſung der Kretafrage gleich erbittert.

Afrika.

Wie dem „Bür. Reuter" aus Kairo gemeldet wird, hat die Regierung beſchloſſen, die Verlängerung der Eiſenbahn von Abu Hamed nach

Mittheilungen aus dem Grundbeſitz.

Die rechtliche Stellung der Immobilienmakler nach künftigem Reichsrechte. Die geſetzliche Regelung des Gewerbes der Grund- und Hypothekenmakler entbehrt zur Zeit einer einheitlichen Grundlage. Eine ſolche wird aber auch für die Zukunft durch die neue Reichsgeſetzgebung nicht geſchaffen. Um ſich über die Rechte und Pflichten der Immobilienmakler Klarheit zu verſchaffen, werden nebeneinander die Gewerbeordnung, das Bürgerliche Geſetzbuch, das Handelsgeſetzbuch und die Grundbuchordnung zu Rathe zu ziehen ſein. Die Rechtslage, die ſich hiernach ergiebt, iſt folgende: 1. Die Immobilienmakler unterſtehen, wie bereits jetzt, auch künftig den Vorſchriften der Gewerbeordnung. Sie haben bei Eröffnung ihres Gewerbebetriebes der zuſtändigen Behörde hiervon Anzeige zu machen. § 14. Die Ausübung ihres Gewerbes iſt ihnen zu unterſagen, wenn Thatſachen vorliegen, welche ihre Unzuverläſſigkeit in Bezug auf dieſen Gewerbebetrieb darthun. § 35. Die Zentralbehörden ſind befugt, Vorſchriften darüber zu erlaſſen, in welcher Weiſe die gewerbsmäßigen Vermittelungsagenten für Immobiliarverträge und Darlehen ihre Bücher zu führen und welcher polizeilichen Kontrolle über den Umfang und die Art ihres Geſchäftsbetriebes ſie ſich zu unterwerfen haben. § 38. Gegen Unterſagung des Betriebes iſt Rekurs zuläſſig; er geht an die Behörde, welche der für die Anzeige zuſtändigen Behörde zunächſt vorgeſetzt iſt; abgeſehen von gewiſſen reichsgeſetzlichen Normalvorſchriften richtet ſich das Verfahren nach Landesrecht. § 40. § 20. § 21. 2. Das Bürgerliche Geſetzbuch vom 18. Auguſt 1896 ſchreibt in den §§ 652—654 Folgendes vor: Wer für den Nachweis der Gelegenheit zum Abſchluſſe eines Vertrags oder für die Vermittelung eines Vertrags einen Maklerlohn verſpricht, iſt zur Entrichtung des Lohnes nur verpflichtet, wenn der Vertrag in Folge des Nachweiſes oder in Folge der Vermittelung des Maklers zu Stande kommt. Wird der Vertrag unter einer aufſchiebenden Bedingung geſchloſſen, ſo kann der Maklerlohn erſt verlangt werden, wenn die Bedingung eintritt. Aufwendungen ſind dem Makler nur zu erſetzen, wenn es vereinbart iſt. Dies gilt auch dann, wenn ein Vertrag nicht zu Stande kommt. Ein Maklerlohn gilt als ſtillſchweigend vereinbart, wenn die dem Makler übertragene Leiſtung den Umſtänden nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten iſt. Iſt die Höhe der Vergütung nicht beſtimmt, ſo iſt bei dem Beſtehen einer Taxe der taxmäßige Lohn, in Ermangelung einer Taxe der übliche Lohn als vereinbart anzuſehen. Der Anſpruch auf Maklerlohn und der Erſatz von Aufwendungen iſt ausgeſchloſſen, wenn der Makler dem Inhalte des Vertrages zuwider auch für den anderen Theil thätig geweſen iſt. 3. Auch das Handelsgeſetzbuch vom 10. Mai 1897 ſchlägt ein. Immobilienmakler können niemals die Rechtsſtellung von Handelsmaklern im Sinne des neuen Handelsgeſetzbuches einnehmen. § 93 beſtimmt ausdrücklich: „Auf die Vermittelung von Geſchäften über unbewegliche Sachen finden, auch wenn die Vermittelung durch einen Handelsmakler erfolgt, die Vorſchriften dieſes Abſchnittes keine Anwendung." Es gelten inſoweit die Beſtimmungen des Bürgerlichen Geſetzbuches. Wohl aber können die Immobilienmakler Kaufleute ſein. Wenn nämlich ihr Gewerbeunternehmen nach Art und Umfang einen in kaufmänniſcher Weiſe eingerichteten Geſchäftsbetrieb erfordert, ſo ſind ſie verpflichtet, die Eintragung der Firma in das Handelsregiſter herbeizuführen. Und ſobald die Eintragung erfolgt iſt, ſind ſie Kaufleute und iſt ihr Gewerbe ein Handelsgewerbe. § 2. Sind die Immobilienmakler Kaufleute, ſo unterliegen ſie den allgemeinen für Kaufleute gegebenen Vorſchriften. 4. Endlich iſt zu beachten die Beſtimmung in § 11 der Grundbuchordnung vom 24. März 1897: Wollen Immobilienmakler in Grundbücher oder Grundakten Einſicht nehmen oder Abſchriften verlangen, ſo müſſen ſie ein berechtigtes Intereſſe darlegen.

Der Zuſtand der Wohnung nach der Räumung. In der wiederkehrenden Reihe der unangenehmen Erfahrungen des Hausbeſitzers tritt wohl die Beobachtung über mißbräuchliche und nicht ordnungsgemäße Benutzung der Wohnung beſonders häufig auf. Die Beſtimmungen unſeres gebräuchlichſten Miethvertrages ſagen hierzu: Bei Räumung des Miethobjekts hat der Miether daſſelbe in ordnungsmäßigem Zuſtande, namentlich rein, ſämtliche Fenſterſcheiben ꝛc. heil, zu übergeben; desgleichen ſind ſämtliche Schlüſſel zu der innegehabten Wohnung, auch ſolche, die vom Miether auf eigene Koſten angeſchafft ſind, ſofort an den Vermiether zu verabfolgen; bei früherer Räumung ſind dieſelben innerhalb 3 Tagen nach der Räumung abzuliefern." „Die vorhanden geweſenen und die vom Miether angebrachten Nägel, Spiegel- und Gardinenhaken, Deckenhaken, Bankeiſen ꝛc. darf Miether aus den Wänden ꝛc. nicht entfernen und müſſen in der Wohnung unentgeltlich belaſſen werden." Was man unter ordnungsmäßiger Abnutzung einer Wohnung verſteht, ſollte jedem bekannt ſein; die häufigen Verſtöße dagegen beweiſen indes, daß es nicht Chikane allein iſt, welche die Wohnung verliederlicht und Tapeten und Wohnungszubehör beſchädigt oder gar zerſtört. Am ſchlimmſten ſind die Vermiether kleiner Wohnungen daran, die ihren Eigenthumsſchädigern faſt wehrlos gegenüberſtehen, da Klagen gegen Böſewichte, die beſitzlos ſind, nur Geld koſten. Es wird ſo viel über Theuerung kleiner Wohnungen geklagt, aber es iſt bis jetzt noch ſelten darauf hingewieſen, daß eben außer der Unſicherheit deren Mietheingänge durch die bei kleinen Wohnungen häufigen Aufwendungen für Reparaturen aller Art eine große Urſache für das Aufhören der Bauthätigkeit auf dieſem Gebiete von den Miethern ſelbſt gegeben iſt! Wie ſchwer es iſt, ſelbſt böswilligen Schädigern der Wohnungen mit dem Strafgeſetzbuch beizukommen, davon wiſſen die Hauswirthe in manchen Straßen genug zu ſagen. Nach jedem Umzugstermin werden bezüglich dieſes Punktes viele Klagen anhängig gemacht, leider führt nur ein geringer Theil zum Erfolg, dennoch ſind mit ſolchen Angelegenheiten die Rechtsanwälte zur Ziehzeit ſie immer ſtärker in Anſpruch nehmend beſchäftigt. In beſſeren Wohnungen ſind es die Dekorationen, die Thüren, Fenſter, Oefen, Bade-Einrichtungen, welche nach vielen Umzügen Defekte aufweiſen, deren Wiederinſtandſetzung ſämtliche Handwerker der Stadt ſo beſchäftigt, daß ſie ihre Händezahl verzehnfachen möchten, um ſo ſchnell, wie der Auftraggeber angiebt, fertig zu werden. Wie ſtelle ich meinen Schadenerſatz-Anſpruch? fragt ſich der betreffende Vermiether. Man ſollte nicht mit ſolchen Vorfragen die um die Ziehzeit zu ſtark in Anſpruch genommenen Rechtsanwälte behelligen, wo ein einfacherer Weg doch durch die Sachlage geboten iſt. Um ſeinen Schaden feſtzuſetzen, braucht man zwei tüchtige, ſachverſtändige Meiſter, die man die Schädigung beſichtigen und abſchätzen läßt und ſchreibt darnach einen Brief des Inhalts, daß die Abſchätzung der Zerſtörung einen Schaden von der und der Summe ergiebt. Um dem Miether entgegen zu kommen, bietet man zunächſt eine Verſtändigung an; als Schiedsgericht dient die Geſchäftsſtelle des Hausbeſitzer-Vereins. Erſt wenn dieſe Mittel ſich als vergebliche zeigten, ſoll man zur Klage ſchreiten. Dieſe Klagen haben ja auch ihre Schickſale, deren Ende leider nicht immer voraus zu beſtimmen iſt. (Streitigkeiten über Schadenerſatz-Anſprüche gehören immer vor das Amtsgericht, wenn der Streitgegenſtand die Summe von 300 Mark nicht überſteigt.) Gewiſſe Veränderungen, die den Charakter und die Bewohnbarkeit der Wohnung nicht ungünſtig beeinfluſſen, können vom Miether bekanntlich ohne weiteres vorgenommen werden; andererſeits darf der Miether beim Verlaſſen der Wohnung nicht durch Wegreißen dieſer neuen Einrichtungen die Wohnung demoliren.

Berber ſofort in Angriff zu nehmen; die Koſten ſind auf 200 000 Lſtr. veranſchlagt.

Tunis, 10. Oktober. Tripolitanien wird, wenn es ſo weiter geht, der wichtigſte Verbannungs- und Strafort des ottomaniſchen Reiches werden. Dieſer Tage kam von Konſtantinopel der türkiſche Dampfer „Sanieh" an und ſchiffte elf Zöglinge der Militärſchule von Stambul aus, der Inſubordination gegen ihre Oberen angeklagt, in Wirklichkeit, weil ſie der jungtürkiſchen Partei angehören. Daſſelbe Schiff brachte Eſſad-Bey von Damaskus in Syrien aus dem gleichen Grunde mit, außer ihm 117 Druſen, die man ihrem Lande entführte, um ſie in Tripolis der türkiſchen Armee einzureihen. Daſſelbe Schickſal hatten 500 andere Druſen ſchon im vorigen Monat erlitten.

Arbeiterbewegung.

Berlin, 12. Oktober. Die Wiederaufnahme des vollen Betriebes in den Eiſengießereien iſt geſtern erfolgt. Die Streikenden ſind, ſoweit deren Plätze durch auswärtige Arbeitswillige nicht beſetzt waren, wieder eingeſtellt worden. Die Wiedereinſtellung der etwa 450 Former wurde zum großen Theil durch den Arbeitsnachweis des Verbandes der Berliner Metallinduſtriellen vermittelt. Ueber 80 Streikend. bleiben arbeitslos; ſie werden von der Metallarbeiterorganiſation in den erſten Wochen als Gemaßregelte betrachtet und unterſtützt.

— Eine Lohnbewegung wird von einer bisher nur wenig in die Oeffentlichkeit getretenen Arbeiterkategorie vorbereitet, den Zigarrenkiſten-Machern. In dieſer Branche ſind namentlich jugendliche und weibliche Arbeiter beſchäftigt.

London, 11. Oktober. Ein gigantiſcher Streik von 400 000 unioniſtiſchen Arbeitern aus dreißig mit dem Schiffsbau in Verbindung ſtehenden Gewerben iſt für Freitag beſchloſſen.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 12. Oktober. Auf wiederholte Anträge der Stadt Stettin, ihr die Verwaltung der Hafenpolizei zu übertragen, haben die zuſtändigen Miniſter in einem neuerlichen Erlaß an den Regierungspräſidenten verfügt, daß es bei der ablehnenden Entſcheidung vom 17. März 1893 verbleiben müſſe. Mit den Ausführungen der Antragſteller erklären die Miniſter ſich darin einverſtanden, daß die Koſten für die Verwendung der Strom-Schiffahrts- und Hafenpolizei künftig auf die Staatskaſſe zu übernehmen ſein werden, ſoweit nicht etwa die Stadt Stettin zur Tragung dieſer Koſten aus einem beſonderen Rechtstitel verpflichtet ſein ſollte. Ob dies der Fall iſt, bedarf umſomehr der eingehenden Prüfung, als es auffallend erſcheint, daß die Stadt Stettin dieſe Koſten ſeit dem Jahre 1867 übernommen hat, wenn ſie dazu nicht verpflichtet war. Jedenfalls werden die Umſtände, die zu dieſem ungewöhnlichen Verfahren geführt haben, noch näher zu erörtern ſein. Bei der engen Verbindung, welche bisher hinſichtlich der Koſten für die Hafenpolizei und für die Hafenverwaltung beſtanden hat, iſt ferner noch zu prüfen, ob das vom Polizeipräſidenten im Bericht vom 18. Januar 1897 geforderte Perſonal auch thatſächlich ausſchließlich zur Erledigung der Polizeigeſchäfte erforderlich iſt. Wegen der bisher erwachſenen Koſten der Hafenpolizei muß der Verlauf des von der Stadt angeſtrengten Prozeſſes abgewartet werden.

— Die Rekruten der hieſigen Garniſon treffen morgen Mittwoch hierſelbſt ein.

— Das in Bromberg in Garniſon ſtehende Feldartillerieregiment Nr. 17 (2. pommerſches) feiert in dieſen Tagen das 25jährige Jubiläum ſeines Beſtehens durch eine Reihe von Feſtlichkeiten, an denen auch die Bürgerſchaft lebhaften Antheil nimmt. Das Regiment, das durch Kabinetsordre vom 4. September 1872 gegründet wurde, führte zuerſt die Bezeichnung pommerſches Feldartillerieregiment Nr. 2, bis ihm am 4. September 1874 die jetzige Benennung beigelegt wurde. Die Jubiläumsfeierlichkeiten nehmen drei Tage in Anſpruch. Sie umfaſſen Feſtvorſtellung im Stadttheater, Parade, Feldgottesdienſt 2c. An allen Veranſtaltungen nehmen die Veteranen des Regiments, die ſich zu den Feierlichkeiten in ſtattlicher Zahl eingefunden, Theil.

— Berichtigung. Die öffentliche Verſammlung der Stettiner Feſtwoche für innere Miſſion findet nicht, wie irrthümlich berichtet, am Mittwoch Abend auf dem „Bock", ſondern im großen Saale des evangeliſchen Vereinshauſes ſtatt.

— Herr Seminar-Direktor Gründler in Kammin iſt vom 1. Januar 1898 ab in gleicher Eigenſchaft an das Seminar zu Barbi, Prov. Sachſen, verſetzt worden.

— Patente ſind ertheilt an B. Puſt in Stettin auf eine Reinigungsvorrichtung für Pferdebahngeleiſe in Geſtalt eines Fahrrades und für O. H. Plew in Barth auf einen lösbaren Knopf ohne Fadenbefeſtigung. Ein Patent iſt eingetragen für Herrmann Knekow in Stettin auf einen Radfahrerſtiefel mit gewalktem Schaft und gewalkter Laſche aus einem Stück.

— Das Luſtſpiel „Hofgunſt" hat bei den bisherigen Aufführungen im Bellevue-Theater derartigen Anklang gefunden, daß für Donnerſtag bereits eine nochmalige Wiederholung angeſetzt iſt, morgen Mittwoch gelangt „Robert und Bertram" zur zweiten Aufführung und für Sonntag iſt die Operette „Giroflé-Girofla" in Vorbereitung.

* In der Zeit vom 3. bis 9. Oktober ſind hierſelbſt 29 männliche und 22 weibliche, in Summa 51 Perſonen polizeilich als verſtorben gemeldet, darunter 29 Kinder unter 5 und 14 Perſonen über 50 Jahren. Von den Kindern ſtarben 6 an Durchfall und Brechdurchfall, 5 an Abzehrung, 5 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 4 an Lebensſchwäche, 3 an Maſern, 2 an entzündlichen Krankheiten, je 1 an Diphtheritis, Unterleibstyphus, katarrhaliſchem Fieber und Grippe und an Gehirnkrankheit. Von den Erwachſenen ſtarben 4 an Schwindſucht, 3 an Altersſchwäche, 2 an Gehirnkrankheiten, 2 an Schlagfluß, 2 an Entzündung des Bruſtfells, der Luftröhre und Lungen, 2 an organiſchen Herzkrankheiten, 2 an Krebskrankheiten, 1 an Verblutung, 1 an Entzündung des Unterleibs, 1 an anderer entzündlicher und 1 an chroniſcher Krankheit.

* Im Gewahrſam der Kriminalpolizei befindet ſich ein gefundenes Guthabenbuch der hieſigen ſtädtiſchen Sparkaſſe, auf das noch etwa 2000 Mark eingetragen ſind.

* Bei einer polizeilichen Durchſuchung wurde eine Verſicherungskarte beſchlagnahmt, welche für den am 1. Juni 1876 in Greifenhagen geborenen Handlungsgehülfen Fritz Rindfleiſch ausgeſtellt iſt. Der rechtmäßige Eigenthümer dieſer bereits ganz gefüllten Karte wolle ſich im Kriminalkommiſſariat, Große Wollweberſtraße 60—61, melden.

* Von einem Rollwagen des Spediteurs Böhm wurden beim Zentralgüterbahnhof zwei Kiſten Käſe mit den Nummern 1511 und 1514 geſtohlen.

Aus den Provinzen.

W. Pyritz, 11. Oktober. In dem 5 Kilometer von hier entfernten Dorfe Naulin entſtand am Sonnabend Abend in der Scheune des Bauerhofsbeſitzers Berkner, während ſich dieſer mit ſeinen Leuten auf dem Feld befand, Feuer; daſſelbe verbreitete ſich ſehr ſchnell und legte nicht nur die Scheune, ſondern auch die Ställe und das Wohnhaus des Berkner, ſondern auch das Nachbargrundſtück, das Wohnhaus des Bauerhofsbeſitzers Löffler in Aſche; die Mobilien und das Vieh wurden gerettet, dagegen ſind die Erntevorräthe des Berkner verbrannt.

○ **Swinemünde**, 11. Oktober. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Anton Robert Pfeiffer hierſelbſt iſt das Konkursverfahren eröffnet. Anmeldefriſt: 5. Dezember.

= **Anklam**, 11. Oktober. Das Rentier Chriſtian Papow'ſche Ehepaar hierſelbſt beging vorgeſtern das Feſt der goldenen Hochzeit.

€ **Stralſund**, 11. Oktober. Frau Chriſtenſen aus Kopenhagen, welche ſich hier als Hungerkünſtlerin produzirte, hätte thatſächlich verhungern müſſen, wenn ſie hätte von den Einnahmen leben ſollen, welche ihr hier zufloſſen. Acht Tage hat ſie in ihrem Hungerthurm angeblich ohne Nahrung geſeſſen; da den Stralſundern aber die Sache ſehr gleichgültig war und ſie ſich nicht im geringſten um das Ergehen der Künſtlerin bekümmerte, derſelben auch nicht einige Nickel als Eintrittsgeld zutrugen, hat die däniſche Hungerleiderin unſere Stadt ohne Abſchied verlaſſen und wird wohl in einer anderen Stadt ein dankbareres Publikum für ihre Kunſt ſuchen.

† **Stolp**, 12. Oktober. Am Sonnabend verſtarb hier im 73. Lebensjahre der langjährige Seelſorger der St. Mariengemeinde Herr Paſtor primarius Friderici. Der Heimgegangene war ein Stettiner Kind, er wurde dort am 11. Februar 1825 als Sohn eines Kaufmanns geboren. Für den geiſtlichen Stand auserſehen, abſolvirte Anton Eduard Friderici die theologiſchen Studien auf den Univerſitäten Leipzig und Halle, worauf er am 8. Juni 1857 zum Pfarrer der deutſch-franzöſiſch evangeliſchen Gemeinde in Smyrna ordinirt wurde. Im Juli 1864 kam er als Pfarrvikar nach Roſenow (Gollnow), von wo er im Oktober deſſelben Jahres zum Diakonus von Rummelsburg und Paſtor von Birkenhagen und Reinfeld ernannt wurde. Im Dezember 1866 wurde er zum Archidiakonus an St. Marien in Stolp berufen und im Jahre 1895 zum Oberprediger an dieſer Kirche ernannt.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 12. Oktober. Wegen Unterſchlagung hatte ſich heute der 28 Jahre alte Handlungsgehülfe Theodor Ponath von hier vor der dritten Strafkammer des Landgerichts zu verantworten. Der Angeklagte war als Beauftragter einer hieſigen Firma nach Schweden geſandt worden, um dort die Ausbeutung eines Steinbruchs zu leiten, er mißbrauchte jedoch das in ihn geſetzte Vertrauen auf die ſchnödeſte Weiſe, indem er von den ihm anvertrauten Geldern 800 bis 900 Kronen unterſchlug. Nebenher verbrauchte P. ſein ganz anſtändiges Monatsgehalt ſowie etwa 800 Kronen, welche er von Geſchäftsfreunden auf den Namen der Firma entlieh, alles in Zeit von einem Jahre. Der Angeklagte konnte nicht leugnen, daß er das Geld in angenehmer Geſellſchaft durchgebracht habe, er ſoll u. A. in weiblicher Begleitung Reiſen unternommen haben, wobei er die erſte Klaſſe benutzte und in den feinſten Hotels logirte, er iſt übrigens wegen eines ganz ähnlichen Falles bereits vorbeſtraft. Unter Berückſichtigung dieſer für die Beurtheilung der That ſchwer in's Gewicht fallenden Momente wurde gegen P. auf ein Jahr Gefängniß und Ehrverluſt für die Dauer von zwei Jahren erkannt.

— In einem Miethsprozeß, worin es ſich um die Frage handelt, unter welchen Umſtänden ein rauchender Kochherd den Miether berechtigt, von dem Vermiether die Auflöſung des Miethsvertrages zu verlangen, hat ſich das Berliner Landgericht I kürzlich nach eingehender Beweiserhebung und Vernehmung von Sachverſtändigen folgendermaßen ausgeſprochen: In dem zur Anklage ſtehenden Falle konnte das Rauchen der Kochmaſchine als ein geſundheitsgefährdender Uebelſtand im Sinne des § 383 Allg. L.-R. Th. 1 Titel 21 nicht erachtet werden. Vom Standpunkte der Baupolizei ſei die Wohnung als brauchbar und nicht geſundheitsgefährlich zu bezeichnen. Der Thatſache, daß es wiederholt und längere Zeit hindurch in der Wohnung geraucht habe, kann ſchon um deswillen keine Bedeutung beigelegt werden, weil die Zeugen außer Stande waren, den Grund des Rauchens klar zu legen, und deshalb daraus nicht zu folgern ſei, daß der Grund des Rauchens in der Bauanlage oder in der Heizvorrichtung der Wohnung geſucht werden müſſe. Auch das vom Kläger eingereichte ärztliche Gutachten kann nicht in Betracht kommen. Rauch läßt ſich, namentlich bei naſſem Wetter, nicht immer vermeiden, beſonders nicht in den oberen Stockwerken, wo der Abzug des Rauches an und für ſich ein ſchlechter iſt. Sehr häufig entſteht Rauch in einer Wohnung auch in Folge unzweckmäßigen Feuerns des Herdes. Um eine Wohnung im Sinne des Geſetzes als geſundheitsſchädlich bezeichnen zu können, müßten die Fehler und Mängel, welche ſie ganz oder zum größten Theil dauernd zur Benutzung untauglich machten, in der Anlage derſelben nachgewieſen werden. Der Miether iſt mit ſeiner Klage abgewieſen worden.

Hamburg, 11. Oktober. Im Verlauf der heutigen Verhandlung im Prozeß gegen den Redakteur Reinhold Stenzel wegen Beleidigung des Königs der Belgier ſagte der Angeklagte aus, daß er die beiden Artikel, in denen der König der Belgier beſchuldigt wird, in gewinnſüchtiger Abſicht die Spielbanken zu begünſtigen, nicht verfaßt habe, daß er jedoch die Verantwortung dafür übernehme. Die Zeugen Baron Goffinet, der belgiſche Kronſyndikus Wiener und der belgiſche Deputirte Lorand bekundeten, daß der König den Spielbanken gänzlich fernſtehe und die Verhältniſſe der Banken von der Regierung geregelt ſeien. Der Staatsanwalt beantragte 6 Monate Gefängniß, der Vertheidiger, der die Befugniß des belgiſchen Geſandten Baron Greindl zur Stellung des Strafantrages beſtritt, verlangte die Freiſprechung des Angeklagten. Der Gerichtshof erkannte auf acht Monate Gefängniß und wegen Fluchtverdachts auf ſofortige Verhaftung des Verurtheilten.

Aus Würtemberg, 11. Oktober. Das Schwurgericht zu Ulm verurtheilte vor einigen Tagen den Landbriefträger Rupp wegen Unterſchlagung im Amte zu 1 Jahr Gefängniß. Rupp hatte eine Anzahl Poſtanweiſungen gefälſcht. In der Gerichtsverhandlung wurde feſtgeſtellt, daß der Angeklagte nur ein Jahresgehalt von 350 Mark nebſt freier Kleidung bezog.

Kunſt und Wiſſenſchaft.

— Ein in London vor Kurzem verſtorbener Kunſtenthuſiaſt hat den drei Schweſtern Emmy, Marianne und Klara Eißler, welche gegenwärtig in London konzertirten, hunderttauſend Gulden hinterlaſſen. Die Geſchwiſter waren bei dem Mäcen wiederholt zu Gaſte; die Schweſtern ſind Brünnerinnen.

Schiffsnachrichten.

Hamburg, 9. Oktober. Der Geſchwindſchritt, mit dem ſich die neuen Ozean-Rieſendampfer den Maßen des nur noch hiſtoriſchen Londoner „Great Eaſtern" nähern, läßt es heute, wo auf der hieſigen Werft von Blohm u. Voß der bisher größte auf deutſchen Werften gebaute Dampfer der Packetfahrtlinie, die „Pretoria", von den Helgen glitt, wünſchenswerth ſcheinen, die Maße der modernen Typen neben einander zu überſehen. Als die „Pretoria", die Schweſter der in Schottland gebauten „Pennſylvania", heute Nachmittag ins Waſſer lief, nahm ſie faſt die Breite des Elbſtroms ein; mißt ſie doch 560 Fuß in der Länge. Sie hat eine Waſſerverdrängung von 23 500 To. gegenüber 525 Fuß Länge und 20 500 To. Waſſerverdrängung des größten Lloyddampfers „Kaiſer Wilhelm der Große", der aber nur 5521 netto Regiſter-Tons hat gegenüber 7861 der „Pretoria". Die Urſache dafür liegt im ſchlankeren Bau des Loyd-Typs. Der jetzt abgebrochene „Geat Eaſtern" maß 679½ Fuß in der Länge, 82½ Fuß in der Breite; er faßte netto 13 344 Regiſter-Tons und hatte 31 000 Tons Waſſerverdrängung. Zwiſchen den Längen des neueſten Lloyd- und Packetfahrttyps ſtehen zwei engliſche Ozeanrieſen, die Liverpooler „Campania" und „Lucania" mit 601 Fuß Länge bei 65 Fuß Breite, aber nur 4975 Tons netto und 18 000 Tons Waſſerverdrängung.

Vermiſchte Nachrichten.

— [Werner Siemens als Kommerzienrath.] Werner Siemens, der geniale Begründer des Hauſes Siemens u. Halske, hat im Leben alle Auszeichnungen erfahren, die ſeiner außerordentlichen Bedeutung in Wiſſenſchaft und Technik gebührten. In ſeinen „Lebenserinnerungen" erzählt er, daß ihm zu ſeinem großen Mißvergnügen auch der Titel Kommerzienrath zugedacht war, und zwar auf Vorſchlag des Aelteſten-Kollegiums. Der Kaiſer hatte die Ernennung ſchon vollzogen und der Polizeipräſident kam perſönlich zu Siemens, um ihn zu beglückwünſchen. „Mir ſagte" — ſo erzählt Werner Siemens — „der Titel Kommerzienrath nicht zu, da ich mich mehr als Gelehrter und Techniker wie als Kaufmann betrachtete. Der Polizeipräſident, der mir das Unbehagen bald anmerkte, fragte mich, was er dem Kaiſer, der mir doch eine Gnade hätte erweiſen wollen, denn ſagen ſolle. Da entſchlüpfte mir die Bemerkung: „Premierlieutenant, Dr. phil. honoris causa und Kommerzienrath vertrügen ſich nicht, das mache ja Leibſchmerzen!" Der Polizeipräſident verſprach ſchließlich, den Kaiſer zu bitten, die Ernennung zum Kommerzienrath nicht publiziren zu laſſen, und er konnte auf dem Hofball Herrn Siemens melden, der Kaiſer habe ſehr über die „Leibſchmerzen" gelacht und gemeint, er fühle ſelbſt ſchon ſo etwas: Werner Siemens ſolle ſich eine andere Gnade dafür ausbitten, wenn er ihn anreden würde. Das entſprach aber nicht dem Charakter des genialen Mannes und er ließ daher durch den Polizeipräſidenten dem Kaiſer mittheilen, daß er nichts von ihm zu erbitten wüßte; der hohe Herr bemerkte launig: „Nun, dann ſtellen Sie ihn meiner Frau vor!" . . .

— Die „Münchener Neueſten Nachr." ſchreiben: „Ein in Riga wohnender Freund unſeres Blattes ſendet uns einen Ausſchnitt aus der dort erſcheinenden „Polizeizeitung", in der ein Tagesbefehl enthalten iſt, der verdient, allgemein bekannt zu werden. In dieſem polizeilichen Erlaß wird nämlich mitgetheilt, daß der ruſſiſche Miniſter des Innern auf Verlangen des heiligen Synods verboten hat, geheiligte Gegenſtände und Trachten der Geiſtlichkeit auf die Bühnen zu bringen. Da nun aber, ſo bemerkt der Polizeichef von Riga zu dieſem Erlaß, trotzdem in dem Rigaer Stadttheater bei den Aufführungen Heiligenbilder (vornehmlich rothe Kopien von Heiligenbildern der recht gläubigen Kirche) zugelaſſen werden, ſo wird verfügt, daß die Herren Priſtaws (Polizeibeamte) „ungeſäumt ſämtliche Dekorationen, die das Innere von Gotteshäuſern, ſowie deren Faſſaden, Thüren und Säulenhallen darſtellen, perſönlich in Augenſchein zu nehmen und die Theater-Adminiſtration durch Reverſale zu verpflichten haben, unverzüglich alle Dekorationen, auf denen Gott, Jeſus Chriſtus, die Mutter Gottes oder Heilige abgebildet ſind, aus dem Gebrauch zu ziehen". Was bei dieſer Unterſuchung durch die Herren Priſtaws herauskommen wird, kann man ſich leicht vorſtellen, wenn man folgende Geſchichte, die uns ebenfalls unſer Rigaer Freund mittheilt, hört: Eine Rigaer Eiſenwaarenhandlung empfing vor einiger Zeit aus Remſcheid eine Sendung Senſen, die als Fabrikzeichen einen Reiter trug. Das hieſige Zollamt konfiszirte die Sendung, weil jenes Zeichen angeblich den heiligen Georg darſtelle, die Nachbildung von Heiligenbildern aber verboten iſt. Der Empfänger proteſtirte dagegen, man ſandte das Fabrikzeichen an die höhere Zollbehörde in Petersburg; dieſe ſtellte die Sache beim heiligen Synod zur Beurtheilung vor, der den Reiter nicht als den heiligen Georg anerkannte. Nach ſechs Monaten (die Sendung war im Frühjahr angekommen), als die Ernte längſt vorüber war, bekam der Empfänger die Senſen ausgeliefert. — Rußland war aber gerettet!"

— Die „Neue Frau" hat ſich in Cleveland in Ohio auf einem Gebiete gezeigt, auf dem bis jetzt dem ſtärkeren Geſchlechte keine Konkurrenz drohte. Am Vormittag des 27. September erſchienen nämlich in dem Departement für öffentliche Arbeiten in der City Hall über fünfzig Frauen. Alle trugen Schaufeln und Hacken und ſonſtiges Werkzeug. Dem erſtaunten Direktor erklärten die Frauen, von denen die meiſten deutſche waren, daß ihre Männer arbeitsſcheue Individuen ſeien, die der Arbeit auf alle mögliche Weiſe aus dem Wege gingen. Um nun ſich und ihre Kinder vor dem Verhungern zu bewahren, hätten ſie ſich entſchloſſen, ſich bei der Stadt um Arbeit zu melden. Sie ſeien bereit, irgend welche Arbeit, ſei es Straßenkehren oder Kanalarbeit, auszuführen. Der Direktor notirte ſich die Namen der wackeren Frauen und verſprach, ihnen in Kürze die gewünſchte Beſchäftigung zu geben. In Reih' und Glied mit geſchulterter Schaufel zogen die Frauen ab. Wie der Direktor ſpäter ſagte, ſieht er keinen Grund ein, die Frauen nicht für ſtädtiſche Arbeiten zu verwenden, und er iſt feſt überzeugt davon, daß ſie ihre Pflicht thun werden.

Grenoble, 11. Oktober. In der Gemeinde Gavet iſt es heute Nacht zu einer blutigen Rauferei zwiſchen italieniſchen Arbeitern gekommen, bei welcher einer getödtet und gegen zehn verletzt wurden. Gendarmerie iſt an Ort und Stelle, um die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Börſen-Berichte.

Stettin, 12. Oktober. Wetter: Bewölkt. Temperatur + 8 Grad Reaumur. Barometer 755 Millimeter. Wind: SW.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loco 70er 43,50 bez.

Berlin, 12. Oktober. In Getreide 2c. fanden keine Notirungen ſtatt.

Spiritus loco 70er amtlich 42,50.

London, 12. Oktober. Wetter: Schön.

Berlin, 12. Oktober. Schluß-Kourſe.

Preuß. Conſols	4%	102,90
do. do.	3½%	103,00
do. do.	3%	97,75
Deutſche Reichsanl.	3%	97,10
Pomm. Pfandbriefe	3½%	100,00
do. do.	3%	92,10
do. Neuländ. Pfdbr	3½%	99,70
3% neuländ. Pfandbriefe		92,10
Centrallandſch. Pfdbr.	3½%	100,50
do.	3%	92,90
Italieniſche Rente		92,70
do. 3% Eiſenb.-Oblig.		57,60
Ungar. Goldrente		103,40
Rumän. 1881er am. Rente		101,40
Serbiſche 4% 95er Rente		65,[illegible]
Griech. 5% Goldr. v. 1890		[illegible],30
Rum. amort. Rente 4%		90,90
Ruſſ. Boden-Credit	4½%	105,00
do. do. von 1880		102,90
Mexikan. 6% Goldrente		94,80
Oeſterr. Banknoten		170,10
Ruſſ. Banknoten Caſſa		216,45
do. do. Ultimo		217,00
National-Hyp.-Credit-Geſellſchaft (100)	4½%	101,00
do. (100)	4%	—,—
do. (100)	4%	—,—
do. unkb. b. 1905 (100)	3½%	—,—
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emiſſion		10[illegible],80
Stett. Vul.-Act. Litt. B.		171,50
Stett. Vulc.-Prioritäten		170,50
Stettiner Straßenbahn		143,50
Petersburg kurz		215,80
London kurz		203,45

London lang	202,10
Amſterdam kurz	168,55
Paris kurz	80,75
Belgien kurz	80,60
Berliner Dampfmühlen	137,00
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	94,00
„Union", Fabrik chem. Produkte	121,80
Barziner Papierfabrik	193,30
Stöwer, Nähmaſchinen- u. Fahrrad-Werke	199,75
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	101,00
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	100,50
Stett. Stadtanleihe 3½%	—,—

Ultimo-Kourſe:

Disconto-Commandit	196,75
Berliner Handels-Geſellſch.	164,75
Oeſterr. Credit	220,00
Dynamite Truſt	178,60
Bochumer Gußſtahlfabrik	184,30
Laurahütte	164,10
Harpener	181,00
Hibernia Bergw.-Geſellſch.	193,00
Dortm. Union Littr. C.	92,90
Oſtpreuß. Südbahn	99,60
Marienburg-Mlawkabahn	83,25
Mainzerbahn	—,—
Norddeutſcher Lloyd	1[illegible]2,10
Lombarden	36,00
Franzoſen	142,50
Luxemb. Prince-Henribahn	112,20

Tendenz: Schwach.

Paris, 11. Oktober, Nachm. (Schlußkourſe.) Träge.

	11	9
3% Franz. Rente	102,90	103,02
5% Ital. Rente	93,55	93,72
Portugieſen	22,00	22,00
Portugieſiſche Tabaksoblig.	—,—	476,00
4% Rumänier	—,—	93,60
4% Ruſſen de 1889	102,70	102,60
4% Ruſſen de 1894	66,15	66,05
3½% Ruſſ. Anl.	100,10	100,10
3% Ruſſen (neue)	94,30	94,80
4% Serben	—,—	—,—
3% Spanier äußere Anleihe	61,50	62,25
Convert. Türken	22,25	22,27½
Türkiſche Looſe	114,50	114,50
4% türk. Pr.-Obligationen	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	324,00	325,00
4% ungar. Goldrente	—,—	103,75
Meridional-Aktien	677,00	680,00
Oeſterreichiſche Staatsbahn	724,00	724,00
Lombarden	—,—	—,—
B. de France	3770	3740
B. de Paris	850,00	855,00
Banque ottomane	602,00	602,00
Credit Lyonnais	772,00	775,00
Debeers	722,00	720,00
Langl. Estat.	103,00	103,00
Rio Tinto-Aktien	623,00	625,00
Robinſon-Aktien	199,50	198,50
Suezkanal-Aktien	3172	3170
Wechſel auf Amſterdam kurz	206,62	206,57
do. auf deutſche Plätze 3 M.	[illegible]	$122\frac{7}{16}$
do. auf Italien	5,00	5,00
do. auf London kurz	25,17	25,16½
Cheque auf London	25,19	25,18½
do. auf Madrid kurz	380,40	383,40
do. auf Wien kurz	208,25	208,20
Huanchaca	43,50	43,00
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 11. Oktober, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Oktober —,—, per Dezember 35,25, per März 35,75, per Mai 36,00.

Hamburg, 11. Oktober, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Baſis 88% Rendement, neue Uſance, frei an Bord Hamburg, per Oktober 8,75, per November 8,75, per Dezember 8,85, per Januar 8,95, per März 9,10, per Mai 9,22½. Stetig.

Bremen, 11. Oktober. (Börſen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börſe.) Loko 5,05 B. Schmalz ruhig. Wilcox 25¼ Pf., Armour ſhield 25¼ Pf., Cudahy 26½ Pf., Choice Grocery 26½ Pf., White label 26½ Pf. Speck ruhig. Short clear middl. loco 32,00. Reis ruhig.

Amſterdam, 11. Oktober. Java-Kaffee good ordinary 46,00.

Amſterdam, 11. Oktober. Bancazinn 37,37.

Amſterdam, 11. Oktober, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine feſt, per November 217,00, per März 216,00, per Mai —,—. Roggen loko —, do. auf Termine feſt, per Oktober 125,00, per März 131,00, per Mai 130,00. Rüböl loko 29,25, per Herbſt 29,00, per Mai 29,62.

Antwerpen, 11. Oktober. Getreidemarkt. Weizen ſteigend. Roggen behauptet. Hafer behauptet. Gerſte ſteigend.

Antwerpen, 11. Oktober, Nachmittags 2 Uhr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 15,50 bez. u. B., per Oktober 15,50 B., per November-Dezember 15,50 B. Ruhig.

Schmalz per Oktober 53,75. Margarine ruhig.

Paris, 11. Oktober, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 80% loko 26,25 bis 26,50. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3, per 100 Kilogramm per Oktober 28,25, per November 28,25, per Oktober-Januar 28,25, per Januar-April 28,87.

Paris, 11. Oktober, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per Oktober 29,30, per November 28,85, per November-Februar 28,85, per Januar-April 28,65. Roggen ruhig, per Oktober 17,65, per Januar-April 18,00. Mehl feſt, per Oktober 61,85, per November 61,60, per November-Februar 61,15, per Januar-April 60,85. Rüböl ſteigend, per Oktober 59,25, per November 59,50, per November-Dezember 59,75, per Januar-April 61,00. Spiritus feſt, per Oktober 38,75, per November 38,50, per November-Dezember 38,50, per Januar-April 38,75. — Wetter: Bewölkt.

Havre, 11. Oktober, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Oktober 42,25, per Dezember 42,75, per März 43,25. Ruhig.

London, 11. Oktober. 96proz. Javazucker 11,00 ruhig. Rüben-Rohzucker loko $8\frac{11}{16}$ ſtetig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 11. Oktober. Chili-Kupfer 48,25, per drei Monate 48,62.

London, 11. Oktober, Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schluß.) Markt ruhig aber feſt. Weizen 1 sh., Mehl ½ sh. höher als vorige Woche. Ruſſiſcher Hafer ¼ sh. höher. Von ſchwimmendem Getreide Weizen ruhig, Gerſte feſt, Mais ruhig aber ſtetig.

Fremde Zufuhren ſeit letztem Montag Weizen 106 642, Gerſte 32 892, Hafer 86 060 Quarters.

Glasgow, 11. Oktober, Nachm. Roheiſen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 44 Sh. 7½ d. Warrants middlesborough III. 42 Sh. 1½ d.

Glasgow, 11. Oktober. Die Vorräthe von Roheiſen in den Stores belaufen ſich auf 347 101 Tons gegen 363 364 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 78 gegen 77 im vorigen Jahre.

Newyork, 11. Oktober. Beſtand an Weizen 22 794 000 Buſhels, Mais 37 704 000 Buſhels.

Newyork, 11. Oktober, Abends 6 Uhr.

	11.	9.
Baumwolle in Newyork	$6\frac{7}{16}$	6,50
do. Lieferung per Januar	—,—	6,48
do. Lieferung per Februar	—,—	6,52
do. in Neworleans	6,12	6,12
Petroleum, raff. (in Caſes)	6,15	5,90
Standard white in Newyork	5,55	5,55
do. in Philadelphia	5,50	5,50
Pipeline Certificates Novbr.	70,00	70,00
Schmalz Weſtern ſteam	4,60	4,60
do. Rohe und Brothers	5,00	5,10
Zucker Fair refining Moscovados	$3\frac{5}{16}$	$3\frac{5}{16}$
Weizen ſtetig.		
Rother Win. weizen loko	99,37	100,37
per Oktober	95,37	96,37
per November	—,—	—,—
per Dezember	94,87	95,87
per Mai	93,75	94,87
Kaffee Rio Nr. 7 loko	7,00	7,00
per November	5,85	5,95
per Januar	6,50	6,55
Mehl (Spring-Wheat clears)	4,40	4,40
Mais kaum ſtetig,		
per Oktober	31,75	32,37
per Dezember	33,62	34,37
per Mai	37,12	37,87
Kupfer	11,30	11,30
Zinn	13,70	13,70
Getreidefracht nach Liverpool	4,50	4,50

Chicago, 11. Oktober.

	11.	8.
Weizen ſtetig, per Oktober	89,50	89,62
per Dezember	91,37	91,62
Mais kaum ſtetig, per Oktober	27,12	27,37
Pork per Oktober	7,75	7,67½
Speck ſhort clear	5,12½	5,12½

Wollberichte.

London, 11. Oktober. Wollauktion. Tendenz feſt, Preiſe unverändert.

Bradford, 11. Oktober. Wollauktion. Wolle feſt, engliſche kaum behauptet, Mohairwolle ſtramm, Garne feſter, Mohairgarne belebt; für Stoffe ziemlicher Begehr.

Waſſerſtand.

* **Stettin**, 12. Oktober. Im Revier 5,45 Meter = 17′ 4″.

Telegraphiſche Depeſchen.

Berlin, 12. Oktober. Mehreren Morgenblättern zufolge ſind einige Mächte dem Plane günſtig, den belgiſchen Major Witte, der ſich am Kongo bewährt hat, zum proviſoriſchen Leiter der Verwaltung auf Kreta einzuſetzen.

Frankfurt a. M., 12. Oktober. Die „Frkft. Ztg." meldet aus Newyork: Die That der hieſigen drei Journaliſten, welche die Evangelina Cisneros aus dem Gefängniſſe von Havanna befreit, findet in ganz Amerika den größten Beifall. Die drei Retter würden, wenn ſie ſich öffentlich zeigten, wie die größten Sieger empfangen werden. Sherman ſagte, daß er über die Rettung erfreut ſei und hat dieſe Aeußerung in den offiziellen Kreiſen Waſhingtons ſehr verſtimmt; die Spannung zwiſchen Spanien und Amerika dürfte dadurch eine größere geworden ſein und die Stellung Amerikas den andern Kabineten gegenüber ebenfalls ſich verſchlechtern. Man bezweifelt kaum, daß der ſpaniſche Geſandte, welcher jetzt abweſend iſt, die Auslieferung der Gefangenen und ihre Rückkehr nach Havanna verlangen wird, welchem Verlangen die amerikaniſche Regierung nicht nachkommen dürfte.

Brüſſel, 12. Oktober. Vom 1. Januar ab werden die Eiſenbahnwagen erſter Klaſſe auf Befehl des Eiſenbahnminiſters abgeſchafft.

Rom, 12. Oktober. Dem „Piccolo" zufolge hat die bulgariſche Regierung eine Verſchwörung der Anhänger Stambulow's gegen den Fürſten Ferdinand entdeckt. Eine große Anzahl Verhaftungen iſt vorgenommen worden.

Rom, 12. Oktober. Die Aufregung in der Stadt über die geſtrigen Vorgänge iſt ungeheuer. Wieviel Verwundete es in der Volksmenge gab, läßt ſich kaum feſtſtellen. Alle Zugänge zum Miniſterium des Innern bleiben vorläufig beſetzt. Patrouillen durchſtreifen die Stadt nach allen Richtungen. Die Menge geberdete ſich wie wahnſinnig, und der Gebrauch der Schußwaffe ſeitens des Militärs war nothwendig.

Turin, 12. Oktober. Wie „Stampa" meldet, wird Kaſſala nach Abzug der Italiener in die Luft geſprengt werden, da dieſer Platz für die engliſch-egyptiſche Armee zu große Schwierigkeiten bereite.

London, 12. Oktober. Den engliſchen Blättern zufolge dementirt die ruſſiſche Preſſe das Gerücht aus der „Politique colonial" über Unterhandlungen der Großmächte wegen Räumung Egyptens durch die Engländer.

London, 12. Oktober. „Daily Telegraph" meldet, wenn die letzten Nachrichten über das Vordringen der franzöſiſchen Expedition wahr ſeien, ſo habe dieſe eine immenſe Bedeutung und England befinde ſich vor einer ernſthaften Kriſe. Die franzöſiſche Regierung nehme eine unverſöhnliche Haltung ein, da Hanotaux wiſſe, daß einzelne Fragen, welche Frankreich heraufbeſchworen, nicht erörtert werden könnten. Das Blatt meint, die Lage ſei ſehr kritiſch. Salisbury dürfe nicht daran denken, die Sache auf politiſchem Wege zu regeln. Er würde damit keinen Erfolg haben, da Frankreich die Schwäche Englands dazu benutze, am Nil weitere Anſiedelungen vorzunehmen.